

# Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

025/99

Land

ST

Bezeichnung der zuständigen Behörde

ML

## Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

Dorfstraße 28 a

06333 Welfesholz

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person:  
Robert Borghardt, Mindener Weg 245, 32457 Porta Westfalica

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich in der Erlaubnisurkunde genannte unternehmerbezogene Angaben, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt

unbefristet

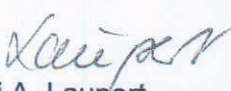
befristet vom

bis zum

Erteilt in: Hettstedt

am

25.10.1999

  
i.A. Laupert



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel